Gemeinde Sottrum
Der Gemeindedirektor

Sottrum, den 19.11.2015

Beschlussvorlage Nr. GS/2015/116

Federführend: Interne Dienste	Status: nichtöffentlich Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein	Enth.
30.11.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
07.12.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Gemeindewahlleitung bei der Kommunalwahl am 11.09.2016

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor. Abweichend hiervon kann die Vertretung nach § 9 Absatz 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung für die Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung berufen.
Der Samtgemeindebürgermeister wird dem Samtgemeinderat vorschlagen, dass Herr Jürgen Schlusnus bei der Samtgemeinde als Samtgemeindewahlleitung und Herr Matthias Röhrs als Stellvertreter berufen werden. Herr Schlusnus und Herr Röhrs werden die überwiegenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Kommunawahl anfallen, vornehmen. Es würde daher Sinn machen, wenn Herr Schlusnus zum Gemeindewahlleiter und Herr Röhrs als Stellvertreter berufen werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl am 11.09.2016 werden Herr Jürgen Schlusnus als Gemeindewahlleiter und Herr Matthias Röhrs als Stellvertreter berufen.

Gemeindedirektor